



Schul- und Hausordnung

In jeder menschlichen Gemeinschaft ist eine bestimmte Ordnung erforderlich. Unsere Schul- und Hausordnung geht vom Grundgedanken der Mitverantwortung und gegenseitigen Rücksichtnahme aus und soll so zu einem guten Schulklima beitragen.

Diese Haus- und Schulordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Dazu gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Verwaltungskräfte sowie Gäste und externe Dienstleister. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Schulgebäude, die dazugehörigen Außenanlagen, Sportstätten sowie alle Orte, an denen schulische Veranstaltungen (z. B. Ausflüge, Projekte) stattfinden.

I. Schulbesuch

1. Jede/-r Schüler/-in ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen. Krankmeldungen müssen am ersten Tag vor Unterrichtsbeginn vorliegen.
2. Alles, was den Schulbetrieb und den Schulfrieden stört, ist zu unterlassen.

II. Unterricht

1. Die Unterrichtszeiten richten sich nach dem Stundenplan. Lehrer/-innen und Schüler/-innen beginnen und beenden die Unterrichtsstunden pünktlich. Ist der/die Fachlehrer/-in nach 10 Minuten noch nicht erschienen, meldet dies der/die Klassensprecher/-in dem Sekretariat, während die Klasse auf Weisung wartet.
2. Während der Unterrichtsstunden ist Lärm im Schulbereich zu vermeiden, um konzentriertes Lernen zu ermöglichen.
3. Während des Unterrichts darf nicht gegessen werden. Essen und offene Getränke gehören nicht auf den Tisch.
4. Toilettengänge sollten grundsätzlich in den Pausen erfolgen. Während des Unterrichts ist das Aufsuchen des WCs nur in Ausnahmefällen gestattet.
5. Das Schulgelände darf von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende (einschließlich der Pausen und Freistunden) nicht eigenmächtig verlassen werden. Bei einem unbefugten Verlassen des Geländes erlischt der gesetzliche Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Die Schule übernimmt in diesem Fall keine Haftung für Unfälle oder Schäden.

III. Ordnung und Sauberkeit

1. Schule und Schulgelände sind sauber zu halten. In den Toiletten ist auf besondere Reinlichkeit zu achten.



2. Lehr- und Lernmittel, Schulgebäude und Einrichtung sind so zu benutzen, dass keine Schäden entstehen. Bei mutwilliger Beschädigung von Schuleigentum muss der/die Verursacher/-in für den Schaden aufkommen. Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten herangezogen.

3. Der Ordnungsschüler hat nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel zu säubern und die Sauberkeit im Klassenzimmer zu kontrollieren. Jede/-r Schüler/-in ist dafür verantwortlich, dass er/sie seinen Platz sauber hinterlässt.

4. Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Raum sind die Fenster zu schließen, die Stühle auf die Tische zu stellen und die digitalen Tafeln herunterzufahren.

5. Für Abfälle und Wertstoffe sind die dafür vorgesehenen Behälter zu benutzen.

6. Jede/-r ist für seine mitgebrachten Sachen selbst verantwortlich. Wertgegenstände, größere Geldbeträge oder teure elektronische Geräte sollten grundsätzlich nicht mit in die Schule gebracht werden.

Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust, den Diebstahl oder die Beschädigung von privatem Eigentum (z. B. Kleidung, Fahrräder, Schulmaterialien oder elektronische Geräte). Dies gilt auch dann, wenn Gegenstände in Garderoben oder im Schulgebäude abgelegt werden.

IV. Elektronische Geräte und Mediennutzung

1. An unserer Schule besteht ein Handyverbot. Mit Betreten des Schulgebäudes sind die Smartphones der Kinder im Ranzen aufzubewahren und vor Unterrichtsbeginn klassenweise abzugeben. Sie werden anschließend in einem verschlossenen Schrank sicher verwahrt. Die Rückgabe erfolgt nach Unterrichtsende bzw. nach der Betreuungszeit. Eine Nutzung während des Schultages ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft zu Unterrichtszwecken gestattet.

2. Das Anfertigen von Bild-, Audio- und Videoaufnahmen von Personen ist ohne deren Einwilligung oder der des gesetzlichen Vertreters auf dem gesamten Schulgelände streng verboten. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für Eltern und Gäste bei Schulveranstaltungen.

Bei Verstößen gegen den Datenschutz werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

3. Es ist untersagt, Musikboxen, Tablets, Konsolen oder andere elektronische Geräte mitzuführen oder zu nutzen.

4. Bei Verstößen gegen diese Regeln ist jeder Pädagoge berechtigt, die Geräte einzuziehen. Die Rückgabe erfolgt in der Regel an die Erziehungsberechtigten.

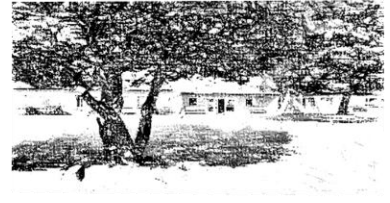


V. Sicherheit

1. Das Rauchen – einschließlich der Nutzung von E-Zigaretten, Vapes und ähnlichen Produkten – ist auf dem gesamten Schulgelände, innerhalb des Schulgebäudes und insbesondere in den Sanitärbereichen streng untersagt.
2. Der Konsum, das Mitführen und die Weitergabe von alkoholischen Getränken sowie anderen berauschenden Mitteln ist verboten.
3. Die Schüler/-innen werden zu Beginn des Schuljahres sowie bei Bedarf regelmäßig durch die Klassenlehrkräfte über das richtige Verhalten im Alarmfall sowie über weitere themenspezifische Sicherheits- und Ordnungsregeln aktenkundig belehrt. Die Teilnahme an diesen Belehrungen ist verpflichtend. Alle Schüler/-innen sind dazu angehalten, die darin vermittelten Verhaltensregeln strikt zu befolgen.
4. Der Alarmplan, den in allen Räumen ausgehängt ist, ist zur Kenntnis zu nehmen und im Gefahrenfall zu befolgen. Der/die Klassenlehrer/-in belehrt zu Beginn eines Schuljahres seine/ihre Klasse über das richtige Verhalten im Alarmfall.
5. Mängel oder Gefahrenquellen, die möglicherweise zu Unfällen führen können, müssen sofort der Schulleitung gemeldet werden.

VII. Verhalten in Fachräumen und im Sportunterricht

1. In Fachräumen (z. B. Technik, Hauswirtschaft, Chemie/Physik/Biologie) sowie in den Sportstätten gelten zusätzlich zur Hausordnung die jeweiligen Fachraumordnungen. Diese sind zwingend zu beachten.
2. Fachräume und Sporthallen dürfen von Schüler/-innen nur in Begleitung einer Lehrkraft oder mit deren ausdrücklicher Erlaubnis betreten werden.
3. Maschinen, Werkzeuge, Küchengeräte oder Sportgeräte dürfen nur nach vorheriger Einweisung und unter Aufsicht der Lehrkraft genutzt werden. Sicherheitsvorrichtungen dürfen nicht entfernt oder umgangen werden.
4. Im Technik- und Hauswirtschaftsunterricht ist auf angemessene Kleidung zu achten (z. B. festes Schuhwerk, zusammengebundene Haare, keine hängenden Schmuckstücke, Schürze oder Wechselkleidung).
Bei der Verarbeitung von Lebensmitteln sind die geltenden Hygienevorschriften und die Anweisungen der Lehrkraft strikt einzuhalten.
5. Im Sportunterricht ist das Tragen von vorgeschriebener Sportkleidung sowie das Ablegen/ Abkleben von Schmuck (Ringe, Ohrringe, Piercings, Halsketten) Armbänder und Uhren aus Sicherheitsgründen verpflichtend. Aufgrund stark erhöhter Fremd- und Eigengefährdung (v.a. in Spiel- oder Kontaktsportarten) dürfen künstliche oder natürlich gewachsene Fingernägel nicht länger als 0,5 cm über die Fingerkuppe hinausragen. Haare ab Schulterlänge sind zusammengebunden oder hochgesteckt zu tragen.



VIII. Weisungsrecht

1. Den Weisungen der Schulleitung, der Lehrer/-innen, der pädagogischen Mitarbeiter/-innen und des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Bei Brand- und Katastrophenalarm gelten die Weisungen der in diesem Fall Zuständigen (z.B. Feuerwehr oder Polizei).
3. Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung werden Erziehungsmittel ergriffen. Bei wiederholten Verstößen können Ordnungsmaßnahmen beschlossen werden.

Lu. Eisleben, 07.05.2026

gez. A. Führer-Patz

Förderschulrektorin